

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0745/2007

Auskunft erteilt:

Herr Dr. Gollmer

Ruf:

492 53 50

E-Mail:

GollmerE@stadt-muenster.de

Datum:

18.09.2007

Betrifft

Struktur der zukünftigen kommunalen Gesundheitsberichterstattung über die psychiatrische Versorgung in Münster

Beratungsfolge

27.11.2007 Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit
Behinderungen

04.12.2007 Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung

Vorberatung

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Verwaltung wird beauftragt:
 - a. die zukünftige kommunale Gesundheitsberichterstattung über die psychiatrische Versorgung entsprechend dem als Anlage beigefügten Strukturvorschlag fortzuführen.
 - b. den nächsten Basisbericht zur psychiatrischen Versorgung in Münster im 1. Halbjahr 2011 auf Grundlage der vorgeschlagenen Berichtsstruktur den politischen Gremien vorzulegen.
 - c. die Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen, wie in § 21 ÖGDG vorgesehen, in der Gesundheitskonferenz beraten zu lassen.
 - d. im 4. Quartal 2008 den Bericht zur kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgung in Münster den politischen Gremien vorzulegen.
 - e. im 4. Quartal 2009 dem zuständigen Fachausschuss einen Zwischenbericht über die Entwicklung des Versorgungsangebotes für psychisch kranke Menschen in Münster vorzulegen.
2. Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, dem ASGAf in seinen Sitzungen unter dem Tagesordnungspunkt „Mitteilungen“ über besondere „tagesaktuelle“ Geschehnisse in diesem Aufgabengebiet des Gesundheitsamtes berichten.

II. Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine weiteren Kosten oder Folgekosten.

Begründung:

Beschlusslage

Im Zusammenhang mit der Beratung der V/0942/2006 am 21.08.07 hat der ASGAf die Verwaltung gebeten, einen Strukturvorschlag für die zukünftige kommunale Gesundheitsberichterstattung über die psychiatrische Versorgung in Münster zu entwickeln. Dieser Bitte kommt die Verwaltung mit dieser Vorlage nach.

Die kommunale Gesundheitsberichterstattung über die psychiatrische Versorgung ist Teil der städtischen Gesundheitsberichterstattung (GBE). Diese beruht auf dem Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG). Im § 21 ÖGDG heißt es: Die Untere Gesundheitsbehörde erstellt zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 6 regelmäßig Gesundheitsberichte auf der Grundlage eigener und der in der Gesundheitskonferenz beratenen Erkenntnisse. Dabei sind soziale und geschlechtsspezifische Gegebenheiten regelmäßig einzubeziehen. Die Untere Gesundheitsbehörde macht die Berichte der Öffentlichkeit zugänglich.

Wie in anderen Teilgebieten der Gesundheitspolitik schlägt die Verwaltung vor, auch für den psychiatrischen Bereich die kommunale Gesundheitskonferenz die Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen für diesen Bereich beraten und ggf. beschließen zu lassen. Hierbei bietet es sich jeweils an, den bestehenden Arbeitskreis Psychiatrie als Facharbeitskreis der Gesundheitskonferenz einzubeziehen.

Adressaten der GBE sind Politik und Verwaltung, Fachöffentlichkeit und die allgemeine Bevölkerung. Um den unterschiedlichen Informationsbedürfnissen Rechnung zu tragen, soll der Bericht aus einem übersichtlichen, in sich vollständigen Hauptteil und einem Anhang mit differenzierteren Informationen, Daten und Auswertungen für die Fachöffentlichkeit bestehen. Der Bericht soll einen aktuellen Überblick über die psychosoziale und psychiatrische Versorgungssituation in der Stadt Münster mit Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung enthalten.

Mit der jetzt vorgeschlagenen Berichtsstruktur soll die Berichterstattung systematisiert werden, um den Adressaten einen kompakten Überblick über die Versorgungssituation zum jeweiligen Berichtszeitpunkt zu geben. Hierbei soll der Aufwand für die Berichterstattung in vertretbaren Grenzen gehalten werden.

Berichtsfrequenz

Die Verwaltung schlägt vor, etwa zum Ende des 1. Drittels einer Ratsperiode, also etwa alle 5 Jahre, einen Basisbericht zu erstellen, in dem jeweils die aktuellen gesetzlichen Grundlagen sowie die originären gesetzlichen Aufgaben in diesem Arbeitsgebiet dargestellt werden.

Darüber hinaus soll zu Beginn eines jeden Jahres im ASGAf festgelegt werden, ob und wenn ja bis zu welchem Quartal ein Zwischenbericht, ggf. mit einer thematischen Schwerpunktsetzung,

vorgelegt werden soll. In diesem kann insbesondere über den Stand der Umsetzung entsprechender früherer Handlungsempfehlungen berichtet werden.

In Vertretung

gez. Paal
Stadtrat

Anlage:

Strukturvorschlag für künftige Gesundheitsberichte über die psychiatrische Versorgung in Münster